



# Unser Fortbildungskonzept

Die Fortbildung der Lehrkräfte leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Schulen. Sich verändernde Schülergenerationen und eine sich wandelnde Schullandschaft stellen für alle in der Schule Tätigen eine große Herausforderung dar. Deshalb ist es notwendig, sich daran anzupassen, das pädagogische Handeln zu überprüfen und zu professionalisieren.

Nach § 51.2 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die Lehrkräfte verpflichtet, „sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden“. Für ganztägige Fortbildung besteht allerdings auch die Möglichkeit der Freistellung vom Unterricht.

Das vorliegende Konzept stellt dar, wie an der Niels-Stensen-Schule mit dem Thema Fortbildung umgegangen wird.

## 1. Bedarfsermittlung

Zunächst wird ein Fortbildungsbedarf festgestellt. Der tatsächliche Fortbildungsbedarf wird an der Niels-Stensen-Schule auf folgende Arten ermittelt:

- Anmeldung eines individuellen Fortbildungsbedarfs oder eines Fortbildungswunsches
  - im Rahmen von persönlichen Gesprächen oder im Rahmen von Dienstbesprechungen
- Feststellung eines Fortbildungsbedarfs
  - im Rahmen der Fachkonferenzarbeit
  - aufgrund der Lehrerversorgung
  - aufgrund aktueller Projekte (z.B. „Musikalische Grundschule“)
  - im Rahmen der Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
  - aufgrund veränderter bildungspolitischer Weichenstellungen (z.B. Einführung der Inklusion)
  - aus Gründen der Schulorganisation (z.B. „Erste Hilfe“)

Dabei finden sowohl die aktuelle Situation der Schule Berücksichtigung als auch die Entwicklungsziele für die nächsten Jahre.

## 2. Information über Fortbildungsangebote

Als nächstes findet eine Sichtung der Fortbildungsangebote statt, die zu dem jeweiligen Fortbildungsbedarf passen. Fortbildungsmaßnahmen können auf Landesebene (NLQ), durch regionale Fortbildung (Kompetenzzentren) sowie auf schulinterner Basis oder durch externe Anbieter (z.B. Schulbuchverlage) erfolgen.

Auch Beratungsgespräche mit außerschulischem Fachpersonal (z.B. Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE), Schulpsychologen, Therapeuten etc.) können der individuellen Weiter- und Fortbildung dienen.

Die Information über Fortbildungsangebote erfolgt durch Aushang am Infobrett im Lehrerzimmer und per E-Mail.

Die Kontaktdaten des außerschulischen Fachpersonals sind ebenfalls am Infobrett im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrkräfte sind darüber hinaus aufgefordert, sich selbstständig über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) auf <http://www.nibis.de> zu informieren.

Schulinterne Fortbildungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant.

### 3. Teilnahme an Fortbildungen

Werden passende Angebote gefunden, beantragen die Lehrkräfte die Teilnahme an der gewünschten Fortbildung bei der Schulleitung. Passt das gewählte Fortbildungsthema zum Konzept der Schule und sprechen keine dringenden dienstlichen Gründe gegen die Teilnahme, wird der Besuch der Fortbildung genehmigt. Dabei erworbene Kenntnisse geben die Lehrkräfte als Multiplikatoren in Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen oder Gesamtkonferenzen an das Kollegium und ggf. an die Elternvertreter weiter.

### 4. Finanzierung der Fortbildungen

Für die Qualifizierung des Kollegiums steht der Schule ein Budget zur Verfügung, welches für die Fortbildungskosten und ggf. für anfallende Reisekosten genutzt wird.

Schulinterne Fortbildungen werden aus Kostengründen häufig zusammen mit anderen Schulen angestrebt. Handelt es sich dabei z.B. um Fortbildungen, die den Bereich der Musikalischen Grundschule betreffen, werden diese gemeinsam mit den Schulen des Regionalverbands Hameln organisiert, durchgeführt und finanziert. Bei anderen Themen werden benachbarte Schulen angesprochen.

## Niels-Stensen-Schule

Katholische Grundschule Hameln  
Adalbert-Stifter-Weg 5A  
31787 Hameln  
Telefon: 0 51 51 / 78 35 61  
Telefax: 0 51 51 / 78 35 63  
E-Mail: [gs14@hameln.de](mailto:gs14@hameln.de)  
[www.kath-schule-hameln.de](http://www.kath-schule-hameln.de)

Stand: Mai 2016